

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 07.05.2021

---

### Öffentlicher Teil

TOP .. Breitbandausbau im Hagener Stadtgebiet

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Gockel erläutert den Breitbandausbau anhand der Präsentation (Anlage 1). Die ökologische Baubegleitung wird durch das Büro Artenreich aus Hagen durchgeführt.

Herr Gockel wiederholt die seinerzeit mit den Herren Bögemann und Dr. Dr. Hülsbusch abgestimmte Vorgehensweise:

Die untere Naturschutzbehörde kann von der Zustimmung des Beiratsvorsitzenden in den Fällen ausgehen, wenn sie das Risiko einer Schädigung bei der Anwendung des Spülbohrverfahrens auf das Ereignis eines Unfalls reduzieren kann. Dies ist in der Regel unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

1. Die Leitung wird mit dem Spülbohrverfahren in einer großen Tiefe verlegt, bei der der Wurzelraum vertikal umgangen wird.
2. Die Start- und Ziehgruben können so angeordnet werden, dass eine unmittelbare Beeinträchtigung des Wurzelraums ausgeschlossen werden kann.

In diesen Fällen ist eine Ortsbegehung mit dem Vorsitzenden nicht mehr erforderlich. Die Vorgehensweise wurde abgestimmt, um die große Anzahl der anstehenden Kabelverlegungen auf Hagener Stadtgebiet effizienter abarbeiten zu können.

Herr Gärtner bietet an, in einer nächsten Sitzung eine Dokumentation aus der Praxis dem Naturschutzbeirat vorzustellen. Frau Selter steht mit Herrn Gärtner in Kontakt bzgl. der Dokumentation.

Herr Gockel antwortet auf die Frage von Herrn Külpmann, dass die Kabel frostfrei in der Regel entlang der Wegetrassen eingebaut werden.

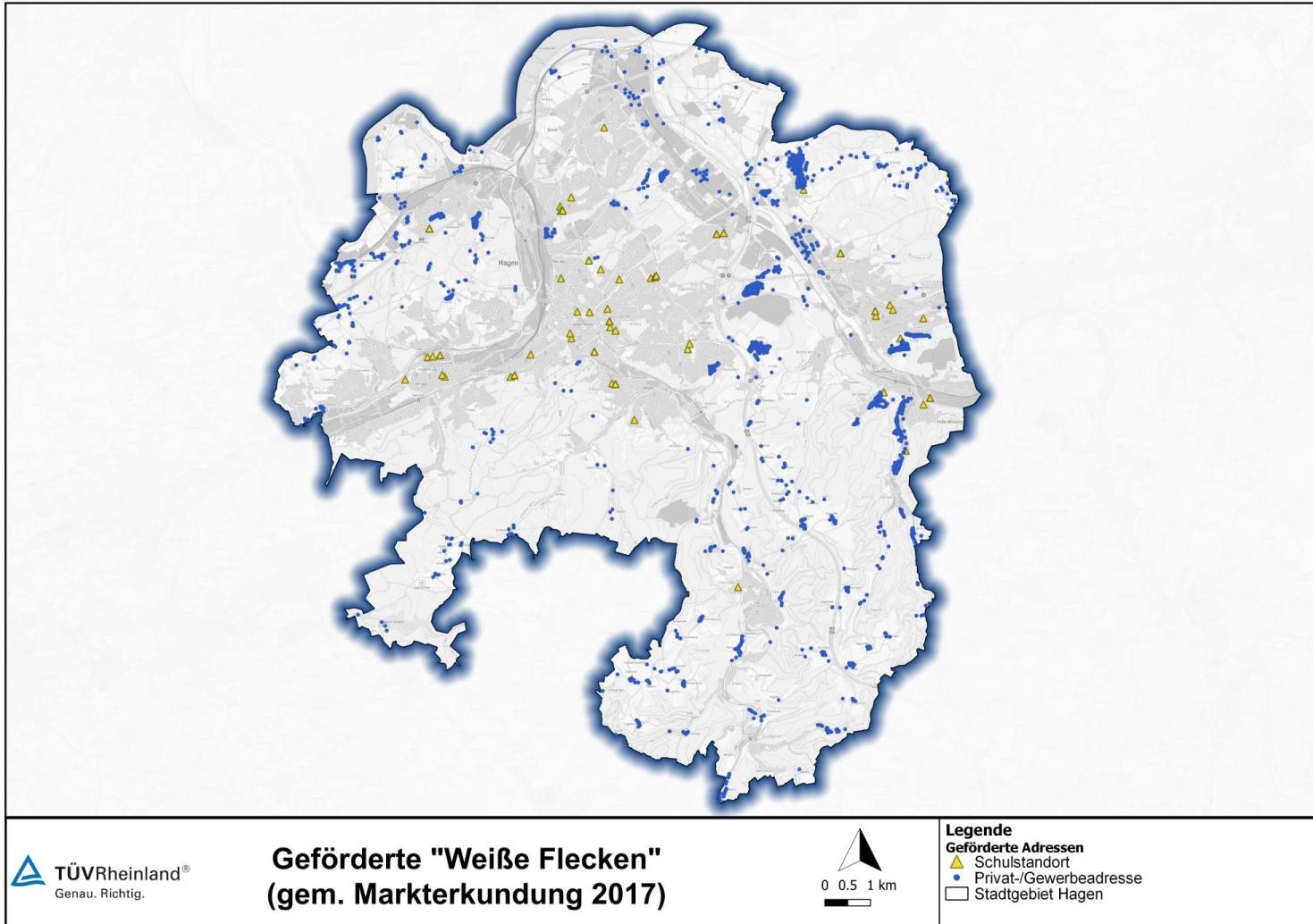
Anlage 1 Anlage 1 - Breitbandausbau Hagen

# Breitbandausbau Hagen

Naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren  
Bericht Naturschutzbeirat Hagen

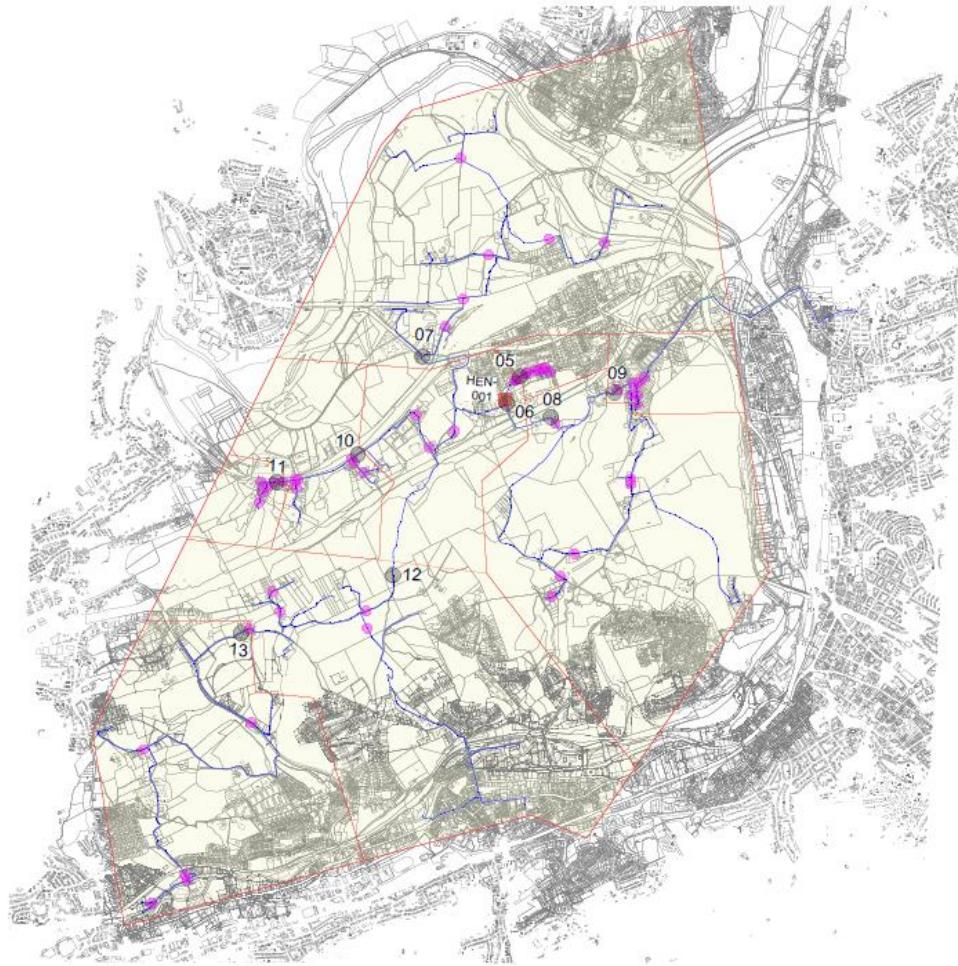
07.05.2021

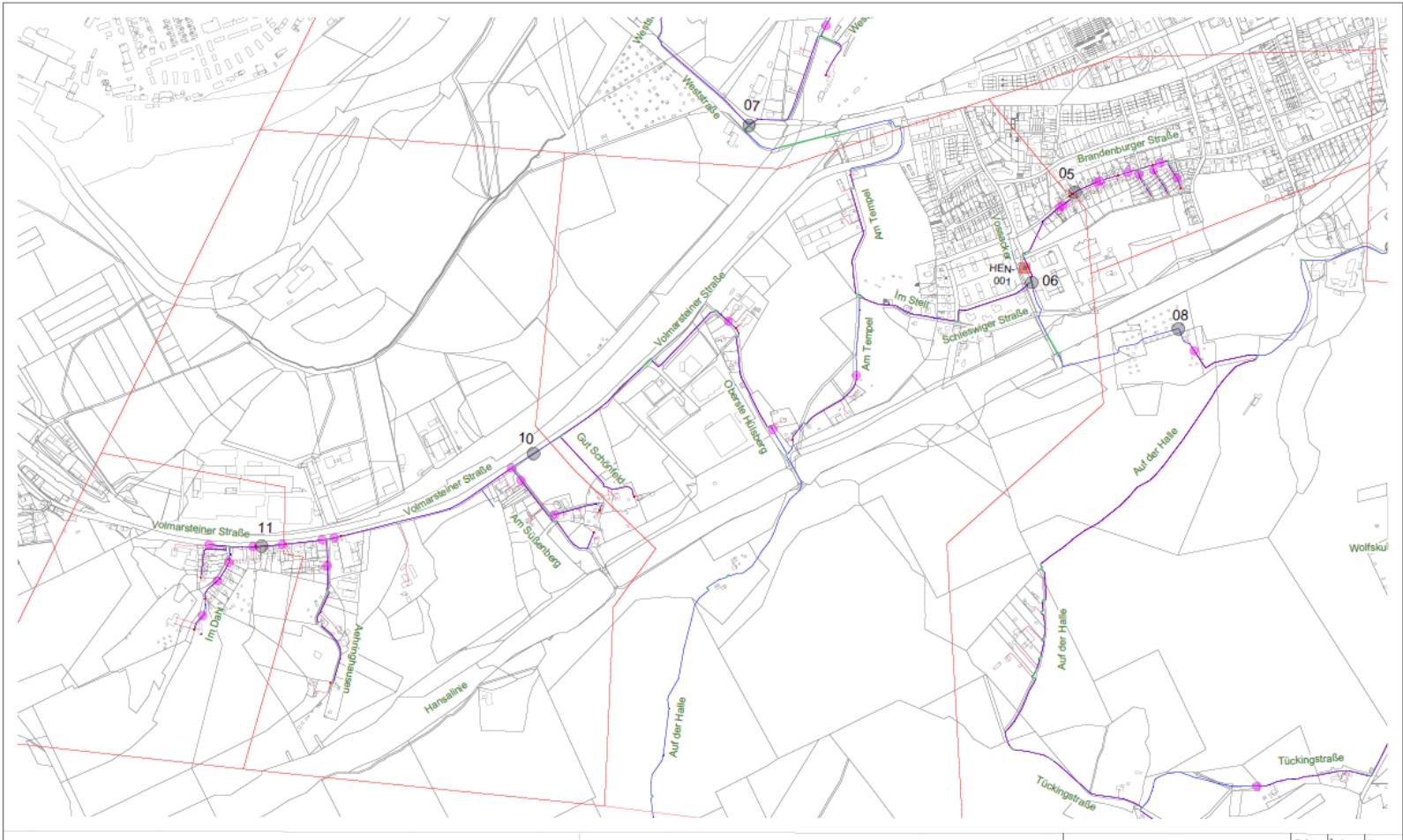
- 25,2 Mio € Fördermittel von Bund und Land für Stadt Hagen zur Erschließung von 2650 sg. „weißen Flecken“
- Verlegung von 250 km Glasfaserkabel bis Ende 2021 durch Vertragspartner der Stadt Hagen
- <https://www.hagen.de/irj/portal/0110>



# Genehmigungen uNB

- Ausnahmen vom LP Hagen (LSG)
- Befreiungen gem. § 67 BNatSchG (LB, NSG, Alleen)
- Eingriffsregelung gem. § § 14 ff BNatSchG







# Umfangreiche Auflagen

- ÖBB / Justierung Trassenverlauf
- parallele Eingriffsbilanzierung
- geschlossene Bauweise in sensiblen Bereichen
- Dokumentation

- Durch Vorgehensweise wird sichergestellt, dass etwaige Schäden an Natur und Landschaft auf einen Unfall reduziert werden
- NB Vorsitzende wird sofort separat beteiligt, wenn davon abgewichen werden muss, um Widerspruchsrecht ausüben zu können

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**